

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES HAUPTAUSSCHUSSES GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 26. November 2013
im Grebiner Krug in Grebin
von 20:00 Uhr bis 22:04 Uhr (öffentlicher Teil)
von 22:04 Uhr bis 22:33 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Gerhard Manzke
als Vorsitzender

GV'in Marlen Degner

GV Uwe Kahl

GV Klaus-Heinrich Pentzlin

BM Holger Mielke *für BM Christiane Parl*

BM Dirk Paustian

BM Cuno Schwark

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See

Fachberatung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See

BGM Jochen Usinger, GV Dietmar Brückner, GV Joachim Burgemeister, GV Josef

Großfeld, GV Stefan Keller ab 20:05 Uhr, GV'in Barbara Podbielski, GV Karl Schuch;

Zuhörer/innen: 2

Es fehlten: BM Christiane Parl

Vertretung s. o.

Die Mitglieder des Hauptausschusses Grebin waren durch Einladung vom 15.11.2013 zu Dienstag, 26. November 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 3)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 4. Niederschrift vom 08. Oktober 2013
 5. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
 6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin
 8. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
 9. Kindergartenangelegenheiten; hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)
 10. Beratung über die Friedhofsgebührensatzung
 11. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
 12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
 13. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:**
14. Personalangelegenheiten
 15. Bauangelegenheiten
 16. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr BGM Usinger begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung vorgenommen.

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 sollen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Niederschrift vom 08. Oktober 2013**

Es werden keine Einwände zur Niederschrift vom 08. Oktober 2013 vorgebracht; damit gilt diese als gebilligt.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Holger Mielke als Stellvertreter für Frau Christiane Parl per Handschlag zur Wahrnehmung seiner Obliegenheiten im Ausschuss.

TOP 5**Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

- Veranstaltung am 01.11.2013 in Schleswig; Vergabe der Freiherr-vom-Stein-Medaille an den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Hans-Werner Sohn.
- Der Terminkalender der Gemeinde Grebin wurde an Vereine und Verbände verschickt; hierin sind auch die Gemeindevertreter-Sitzungen sowie die Geschäftsausschuss-Sitzungen aufgeführt.

TOP 6**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Es ergeht der Appell an die Eltern der Kinder, die mit dem Schulbus zur Schule fahren: Die Kinder bewegen sich morgens sehr nahe im Bereich der Kreisstraße 25. Dieses bedeutet eine besondere Gefahr. Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihre Kinder von der Straße fernzuhalten.
- Ab Mittwoch, 27.11.2013, wird der „offene Adventskalender“ verteilt.
- Das Tannenbaumanleuchten in der Gemeinde Grebin findet am 30.11.2013 um 18:00 Uhr statt.
- Weiterbildungslehrgang Brandschutzrecht

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin**

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Änderungen der Geschäftsordnung. Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Grebin wird beschlossen.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8**Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grebin (Kreis Plön) wird beschlossen.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9**Kindergartenangelegenheiten; hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Der Vorsitzende erläutert die Kindertagesätze für die U3- bzw. Ü3-Kinder. Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ihren Beschluss vom 21. Oktober 2013, TOP 7 (Kindergartenangelegenheiten; hier: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung) aufzuheben und den **anliegenden** 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung) zu beschließen.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10**Beratung über die Friedhofsgebührensatzung**

Herr BGM Usinger erläutert die Friedhofsgebührensatzung sowie die von der Verwaltung gemachten Vorschläge zur Änderung. Anschließend entsteht eine Diskussion über die Änderungsvorschläge.

Die Vorschläge der Verwaltung werden mit kleinen Änderungen wie folgt übernommen:
§ 2 Abs. 3 und 4 entfernen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

§ 5 Abs. I Nr. 7 –neu-

Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

- a) für Säрге für 10 oder 20 Jahre je Grabseite jährlich
- b) für Urnen für 10 oder 20 Jahre je Grabseite jährlich

(Vergleich mit Friedhofssatzung § 10 Abs. 5b)

§ 5 Abs. IV Nr. 2

Markierungsstein für Urnengräber (Rasen - anonym) 50,00 €

§ 5 Abs. VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die Unterhaltung der gesamten Friedhofsanlage (Wegepflege, Arbeiten zur Erlangung eines einheitlichen Bildes) hat jeder Nutzungsberechtigte bei Kauf und Verlängerung

eine Pauschale in Höhe von 350,00 €
zu entrichten.**§ 5 Abs. IV Nr. 1**

Entfernen und Entsorgung von Grabmalen

Stehende Grabmale je nach Aufwand

Liegende Grabmale je nach Aufwand

§ 5 Abs. VII. Grabpflege und Erdarbeiten

Bei vorzeitiger Abgabe des Nutzungsrechtes (Krankheit, Verzug usw.) einer Grabstätte und bei Pflege durch die Gemeinde (Rasenschnitt) ist ein Pauschalbetrag je Grabseite und Jahr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Bei vorzeitiger Abgabe des Nutzungsrechtes sind die Kosten der Grabpflege und der Entfernung des Grabmahles im Voraus zu entrichten.

Beschluss:

Mit den vorgenommenen Änderungen wird die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014**

Der Vorsitzende trägt vor, und die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Frau Neuhoff von der Amtsverwaltung ergänzt und begründet die Möglichkeit der Anhebung der Realsteuerhebesätze.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Nach ausgiebiger Diskussion im Ausschuss um die Auswirkungen der Anpassungen der Hebesätze ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 270 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 270 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Die Gewerbesteuer in Höhe von 310 v. H. bleibt unverändert.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans 2014. Anschließend entsteht eine Diskussion über die Haushaltsansätze. Es werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, insbesondere zu Haushaltstechnik, Kreditaufnahme und Stellenplan. Frau Neuhoff von der Kämmerei erläutert Fragen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Folgende Haushaltsausgabereste werden nicht mehr benötigt und sind zum Ausgleich Des Haushaltes 2014 einzusetzen:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|-----------------|------------------------------------|---------------|
| 705000.655000 | Erstellung digitales Kanalkataster | 12.200,00 EUR |
| 63500.950000 | Maßnahmen Buswartehäuschen | 3.500,00 EUR |
| 67000.950000 | Straßenbeleuchtung | 20.010,00 EUR |
| 70000.950000 | Bau öffentl. Toilette | 15.000,00 EUR |

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2014

2. Haushaltssatzung 2014

3. Finanzplan 2014

4. Investitionsplan 2014

wird - mit folgenden Änderungen – zugestimmt:

| HH-Stelle | Betrag lt. Entwurf | Betrag neu | Begründung |
|---|--------------------|------------|---|
| 90000.000010 | 28.400 | 31.000 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A |
| 90000.0010000 | 93.900 | 102.400 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B |
| Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt verringert sich entsprechend. | | | |
| 91000.310000 | 0 | 34.000 | Entnahme Rücklage möglich durch Abgänge von HAR |
| 91000-377800 | 34.000 | 0 | Darlehensaufnahme daher nicht mehr notwendig. |

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 13

Anfragen

Knickzurückschnitt erforderlich Abzweiger B 430 Richtung Sasel.

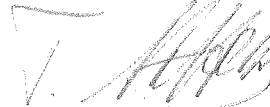
BGM Usinger kümmert sich um die Angelegenheit.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

Gerhard Manzke

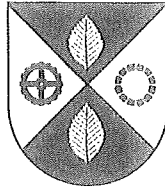
PROTOKOLLFÜHRER



Tom Steffens

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 9: Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte Grebin



Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 72), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 30. November 2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 740) und Ersetzen der Ressortbezeichnung durch Artikel 68 LVO vom 04. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grebin vom 16. Dezember 2013 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 7 (Abmeldung, Ummeldung und Kündigung) wird um folgenden Absatz erweitert:

- (8) Der Wechsel (Ummeldung) eines Platzes vom u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) zum ü-3 Kind (Kind über 3 Jahre) erfolgt mit Vollendung des 3. Lebensjahres zum nächsten 01. eines Monats.

§ 2

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben:

- a) Die Regelgebühr beträgt je u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 170,00 €.
- b) Die Gebühr beträgt je u-3-Kind (Kind unter 3 Jahren) für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 230,00 €.

- c) Die Regelgebühr beträgt je ü-3-Kind (Kind über 3 Jahre) für die Betreuung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 140,00 €.
- d) Die Gebühr beträgt je ü-3-Kind (Kind über 3 Jahre) für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 200,00 €.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Grebin, _____

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

(Siegel)
